Aufklärung oder Werbung?

»Kein Witz!« – ein kurzer, teurer Film zur Organspende

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Eine ihrer Aufgaben, verankert im Transplantationsgesetz (TPG), ist die Aufklärung der Bevölkerung über Organ- und Gewebespenden und die Verpflanzung entnommener Körperteile. »Die Aufklärung hat die gesamte Tragweite der Entscheidung zu umfassen und muss ergebnisoffen sein«, verlangt das TPG. Wie die BZgA ihren Auftrag praktisch ausführt, das erinnert häufig an Werbung – die im Gesetz aber nicht vorgesehen ist. Ein preisgekröntes, fragwürdiges Beispiel.

Als Annegret Braun am 19. August ein Stuttgarter Kino besuchte, war sie auf gute Unterhaltung und Entspannung eingestimmt. Doch bevor der Film gezeigt wurde, flimmerte erst einmal Werbung über die Leinwand – und einer der Spots brachte die langjährige BioSkop-Unterstützerin regelrecht auf die Palme. Vorgeführt wurde ein 63-Sekunden-Filmchen, Titel: »Kein Witz!«, produziert und verbreitet im Auftrag der BZgA.

Zu sehen war allerdings kein BZgA-Mitarbeiter, sondern der Comedian Ralf Schmitz, wie er auf der Bühne sein Publikum fragt: »Habt ihr in den letzten Wochen auch Post zum Thema Organspende bekommen?« Es folgen die Frage »Was gibt es da eigentlich noch zu holen?« und Sprüche wie diese: »Hier: Das Herz schon mehrfach gebrochen. Oder, die Lunge: Aus dem Hals geschrien. Die Augen haben minus fünf Dioptrien.« In diesem Stil, begleitet von Lachern des Publikums, geht es noch eine Weile weiter, bis zum Schluss die Botschaft des Künstlers kommt: »Treffen Sie Ihre Entscheidung und halten Sie diese in einem Organspendeausweis fest. Ich habs auch gerade gemacht.«

Annegret Braun war empört, der Spot sei »eine abstoßende Art von Menschenfängerei«. Dies schrieb sie ein paar Tage nach dem Kinobesuch auch an BZgA und Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, und sie fragte dabei unter anderem: »Was hat dieser Spot mit Aufklärung zu tun, für die die Institution BZgA sogar mit ihrem Namen bürgt?«

Rund zwei Wochen später erreichte Braun eine Mail von der BZgA, unterzeichnet von Elke Lewicki, Referatsleiterin Neue Medien und Audiovisuelle Medien. Die Spotidee zu »Kein Witz!« sei von der BZgA unter anderem ausgewählt worden, weil sie das »Potential besitzt, eine breite Zielgruppe und alle Bildungsschichten anzusprechen«, erläuterte Lewicki; »der humorvolle Ansatz dient aber lediglich als Türöffner für die dann folgende, ernsthafte Botschaft von Ralf Schmitz«, eine Entscheidung im Organspendeausweis zu dokumentieren. »Aufgrund der geringen Länge« könne ein Spot »grundsätzlich nur begrenzt Informationen transportieren«, fügte Lewicki hinzu, für »notwendige, wichtige und tiefergehende Aufklärung« zur Organspende setze die BZgA weitere Medien ein, zum Beispiel Broschüren und Internetangebote.

Diese Ausführungen haben Annegret Braun nicht überzeugt, sie findet: »Nicht jeder Zweck heiligt die Mittel. Organspende ist kein lockerflockiges Thema.« In einem weiteren Schreiben an Minister Gröhe hat sie ihn aufgefordert, »diesen Spot aus der Werbekampagne für Organspende wieder herauszunehmen«.

»Emotionale Ansprache«

Tatsächlich läuft der Kino- und TV-Spot schon seit zwei Jahren, Gröhes Amtsvorgänger Daniel Bahr (FDP) hatte ihn im September 2013 persönlich vorgestellt. In der entsprechenden Pressemitteilung wurde auch die langjährige BZgA-Direktorin Elisabeth Pott zitiert, die Professorin sagte: »Aus unseren Studien wissen wir außerdem, dass sich die Mehrzahl der Bevölkerung bei dem Thema Organspende neben Sachinformationen auch eine emotionale Ansprache wünscht.«

Neun Monate später meldete die BZgA, sie und ihr Spot »Kein Witz!« hätten eine internationale Auszeichnung erhalten, einen »Silber-Award« beim Festival Questar Awards in New York. Und einige Wochen vorher habe der Spot bereits beim WorldMediaFestival in Hamburg eine Auszeichnung in Silber gewonnen.

Produziert hat den Kurzfilm die Düsseldorfer Marketing- und Werbeagentur Havas Worldwide, nachdem sie im Frühjahr 2013 die öffentliche Ausschreibung der BZgA gewonnen hatte – Gesamtauftragswert, laut Bekanntmachung vergebener Aufträge: 229.107,13 Euro mit Mehrwertsteuer.

Gesundheitsminister Gröhe hatte bis Redaktionsschluss Mitte September noch nicht persönlich auf Brauns Briefe reagiert. Den preisgekrönten Spot kann er sich auch auf der Internetseite *www.organpaten.de* anschauen, die ja von der BZgA mit Steuergeldern betrieben wird. Die Anforderungen an sachgemäße Aufklärung stehen in § 2 des Transplantationsgesetzes.

Klaus-Peter Görlitzer

»Glaubwürdiges Hirntod-Kriterium?«

Die katholische Deutsche Bischofskonferenz (DBK) hat eine eigene »Glaubenskommission«. Sie erörtert auch sehr weltliche Themen, etwa die Transplantationsmedizin. Das Gremium, dem gegenwärtig der Mainzer Kardinal Karl Lehmann vorsitzt, hat eine neue »Orientierungshilfe« über »Hirntod und Organspende« ausgearbeitet. In einer Pressemitteilung vom 29. Juli macht die Bischofskonferenz eine Kernaussage des neuen Glaubens-Papiers bekannt: »Zuerst geht es um die Frage der grundlegenden Akzeptanz des Hirntod-Kriteriums, die auf verschiedenen Ebenen seit einiger Zeit immer mehr in Zweifel gezogen wird. Die Einwände wurden genau überprüft. Die Studie kommt schließlich zu dem Ergebnis, dass der Hirntod im Sinne des Ganzhirntodes nach unseren heutigen Erkenntnissen das beste und sicherste Kriterium für die Feststellung des Todes eines Menschen darstellt.«
Das DBK-Papier stößt auf »scharfe Kritik« des Vereins Kritische Aufklärung Organtransplantation (KAO), in dem Eltern organisiert sind, die ihre verunglückten Kinder zur Organspende freigegeben haben, »ohne deren Hintergründe zu kennen«. KAO kritisiert: »Es erstaunt, dass sich die katholische Kirche weiterhin vor den Karren der Transplantationsmedizin spannen lässt.« Entgegen der »immer weiter um sich greifenden Überzeugung, dass sogenannte ›Hirntote‹ nicht Tote im medizinischen Sinne sind«, schreibt die Initiative mit Verweis auf diverse Expertenpapiere *(Siehe BIOSKOP Nr. 51+69)*, »werden die vielfältigen Lebensäußerungen von ›Hirntoten‹ als ›Restlebensphänomene‹ in umständlicher Art und Weise kleingeredet«.